



3 x Mietrecht

von Rechtsanwältin Sabine Degen (BBU)

Mein neuer Vermieter verlangt, bei Einzug drei Monatsmieten in einem Betrag zu zahlen. Geht das?

Die Höhe der Mietkaution ist auf drei Monatskaltmieten beschränkt. Allerdings darf dieser Betrag nicht in einer Summe ge-

fordert werden, sondern in drei Raten. Sie müssen bei Ihrem Einzug also allenfalls eine Monatsmiete zahlen und die weite-

ren zwei Monatsmieten in den folgenden zwei Monaten.

Welche Unterschiede gibt es beim Wohnen in einer Genossenschaft zu anderen Vermietern?

Genossenschaftsmitglieder haben ein lebenslanges Wohnrecht, das sog. Dauernutzungsrecht. Somit sind Kündigungen wegen Eigenbedarfs ausgeschlossen. Die Nutzungsgebühren sind wirtschaftlich angemessen und die Genossenschaften sind nicht renditeorientiert. Als Genossenschaftsmitglied können Sie aktiv mitwirken, indem Sie Ihr Stimmrecht in der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung wahrnehmen.

Wie viele Wohnungsgenossenschaften gibt es eigentlich in Berlin? Im Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) sind 83 Wohnungsgenossenschaften organisiert, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt über Wohnungsbestände verfügen und diese verwalten.